

Bekanntmachung (mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Flecken Lauenau
Bebauungsplan Nr. 58 „Im Scheunefeld-Nord“

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Im Scheunefeld-Nord“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lauenau.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:1.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Grundlagen für die Erschließung und eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Im Scheunefeld-Nord" liegt zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 26.01.2024 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, Montag – Mittwoch: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00Uhr) im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552

Rodenberg, gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Unterlagen können, im gleichen Zeitraum, auch über das Internet auf der Seite der Samtgemeinde Rodenberg unter <http://www.rodenberg.de/bauleitplanverfahren> abgerufen werden.

Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, können die Unterlagen telefonisch unter 05723/705-64 oder 05723/705-0 anfordern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Gemeindedirektor

(Dr. Thomas Wolf)